

aus: AStA-Info 02, Uni Marburg

Ein erster Schritt in Richtung Tarifvertrag

Weihnachtsgeld für studentische Hilfskräfte und TutorInnen – aber nicht für alle

Studentische Hilfskräfte und TutorInnen, die am 1. Dezember seit 1. Oktober oder insgesamt sechs Monate im jeweiligen Jahr beschäftigt sind, haben einen grundsätzlichen Anspruch auf Weihnachts-

geld. Damit haben sich der HiWi-AK und andere Gruppen in Hessen gegen das Wissenschaftsministerium durchgesetzt, das das bis zuletzt verhindern wollte. Doch Ärger gibt es noch genug.



Das Weihnachtsgeld beträgt bis zu einer Monatsvergütung und wird für 1994 erstmalig in diesem Monat ausgezahlt. Für

1993 ist ein Antrag erforderlich. Formulare sind im AStA-Geschäftszimmer erhältlich.

Ansprüche aus 1992, an deren Rechtmäßigkeit auch in der Uni-Verwaltung keinerlei Zweifel bestehen, werden derzeit aber von der zuständigen Zentralen Vergütungsstelle abschlägig beschieden, weil dieser keine Auszahlungsermächtigung vorliege. Diese Frechheit werden wir uns nicht bieten lassen.

Das Wissenschaftsministerium ist - nach einigem widersprüchlichen hin und her - derzeit nicht bereit, seine Erlaßlage entsprechend zu korrigieren. Gezahlt wird erst, wenn die 92er Ansprüche vor Gericht geltend gemacht werden, wie kürzlich eine Hilfskraft an der Gesamthochschule Kassel vorführte (Urteil liegt vor).

Klagewelle angedroht

Wiesbaden scheint offensichtlich auf alsbaldige Hinfälligkeit der 1992er Ansprüche wegen Verjährung zu setzen, die zum Jahreswechsel bevorsteht. Dem Land Hessen als Arbeitgeber drohen wir daher eine Klagewelle an. Um die Verjährung zu unterbrechen ist bis zum Jahresende das Erheben einer Klage oder die Erwirkung eines gerichtlichen Mahnbescheides erforderlich. Im HiWi-AK werden daher derzeit entsprechende Vorbereitungen getroffen.

Dieses Zwischenergebnis konnte nur geschafft werden, weil viele Hilfskräfte und TutorInnen, das AStA-Hilfskräfte-referat, der HiWi-AK, die Gewerkschaften ÖTV und GEW sowie die Personalräte in

einer koordinierten Aktion auf vielen Ebenen Druck gemacht haben.

Ursprünglich war in Wiesbaden nämlich erwogen worden, nicht nur den studentischen Hilfskräften und TutorInnen kein Weihnachtsgeld zu gewähren, sondern es auch den wissenschaftlichen Hilfskräften gänzlich zu streichen. Diese erhalten Weihnachtsgeld zwar unter Anwendung des Zuwendungs-Tarifvertrages, jedoch nicht aufgrund eines tarifvertraglichen Anspruches, sondern als freiwillige Leistung. Daß auch beim Weihnachtsgeld Hilfskräfte nicht willkürlich ungleich behandelt werden dürfen, entschied bereits 1992 das Bundesarbeitsgericht. Insofern hätte eine künftige Gleichbehandlung auch durch entsprechende Streichung des Weihnachtsgeldes erreicht werden können.

Auf gemeinsamen Druck hin konnte dies verhindert werden. Ende Juli gab das Wissenschaftsministerium wohlweislich nach und sprach auch studentischen Hilfskräften Weihnachtsgeld ab 1993 zu, diskriminierenderweise nicht jedoch den TutorInnen, die unbestritten eine tragende Säule in der Lehre sind. Diese weitere Ungleichbehandlung war juristisch nicht haltbar, so daß das AStA-Hilfskräfte-referat sich genötigt sah, eine juristisch fundierte Eingabe an das Ministerium zu machen und in den Semesterferien insbesondere mit den Personalräten sowie mit der ÖTV und GEW erneuten Druck zu entfachen. Vor einigen Tagen ging es dann durch die Tagespresse, daß das Wissenschaftsministerium es als ein Gebot der Gerechtigkeit betrachtete, nunmehr auch TutorInnen Weihnachtsgeldansprüche zuzuerkennen.

Erreicht werden konnte dabei auch eine entsprechende Entlastung der Uni-Haushalte, sonst hätte zum Wintersemester kaum noch eine Hilfskraft oder Bi-

neR TutorIn eingestellt werden können. Indem nach anfänglicher Zurückhaltung 2,4 Millionen DM aus der Haushalts-sperre der hessischen Hochschulen genommen wurden, wären damit auch Weihnachtsgeldansprüche aus 1992 gedeckt.

Ein Weihnachtsgeldproblem wäre uns erspart geblieben, wenn im Jahr 1992 der ausgehandelte Tarifvertrag von der Arbeitgeberseite unterzeichnet worden wäre. Dieser Tarifvertrag hätte das Land Hessen kaum mehr Geld gekostet, im wesentlichen aber Rechtssicherheit gebracht. Mit dem kollektivrechtlichen Schutz eines Tarifvertrages wäre der derzeitigen Willkür ein Ende gesetzt. Dies gilt nicht nur für das Weihnachtsgeld, sondern auch für die 1994 rechtswidrig ausgebliebene Vergütungserhöhung, als wären Hilfskräfte die einzigen ArbeitnehmerInnen an der Uni, für die 1994 nicht teurer als 1993 geworden sei.

Auch daran arbeiten wir derzeit - mit dem Ziel eines Tarifvertrages, zumal am 17. Januar 1995 erneute Tarifverhandlungen für Hilfskräfte und TutorInnen stattfinden und wir aus Marburg gut vertreten sein werden. Die Wieder-aufnahme der HiWi-Tarifverhandlungen hatte die ÖTV nach der diesjährigen Tarifrunde zum Junktim für weitere sonstige Tarifverhandlungen in diesem Jahr gemacht. Unser Ziel ist daher, den bereits ausgehandelten Tarifvertrag alsbald unter Dach und Fach zu bringen. Macht mit! (Siehe auch Seite 7)

AStA-Hilfskräfte-referat (Bahn)

HiWi-AK

- Treffen: montags 18 bis 20 Uhr im AStA, im Balu-Raum
- Hilfskräfteberatung: dienstags von 11 bis 12 Uhr.